

Allgemeines Regelwerk für Wasserarbeitsprüfungen im DNK

1. Zielsetzung

2. Allgemeine Bestimmungen

- 2.1. Prüfungen zum Diplom
- 2.2. Wasserarbeitsprüfungen
- 2.3. Veranstalter
- 2.4. Gewässer
- 2.5. Organisation von Wettbewerben
- 2.6. Anmeldung
- 2.7. Teilnehmende Hunde
- 2.8. Arbeitsbuch und Impfpass
- 2.9. Betrugsversuch
- 2.10. Verantwortlichkeit

3. Richter

- 3.1. Einladung
- 3.2. Einladung / Vergütung

4. Durchführung und Organisation von Prüfungen

- 4.1. Umweltbedingungen
- 4.2. Zeitlicher Ablauf
- 4.3. Halsbänder, Leinen und Geschirre
- 4.4. Leckerchen
- 4.5. Markierungspunkte
- 4.6. Zielzone
- 4.7. Sicherheitsboot

5. Bewertung

- 5.1 Diplome
- 5.2 Beurteilungsformular

6. Prüfungsinhalte

A-Diplom / 200 Punkte

A 1: Folgen an der Leine

A 2: Tragen eines Gegenstandes mit Leine über eine Distanz von 15 Metern

A 3: Surfbrett mit der Leine zurückbringen. Hund startet vom Land. Distanz 25 m.

A 4: Apportieren eines Gegenstandes über eine Distanz 25m, Gegenstand vom Boot abholen
Hund startet vom Land

A 5: Apportieren eines vom Ufer geworfenen Gegenstandes ca.20m. Hund startet vom Land

B-Diplom / 200 Punkte

B 1: Folgen mit und ohne Leine

B 2: Tragen eines Gegenstandes ohne Leine über eine Distanz von 15 Metern

B 3: Bergen einer Puppe über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land

B 4: Boot ziehen über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land

B5: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Boot

C-Diplom / 250 Punkte

C1: Bringen eines Rettungsringes zu einem Ertrinkenden, Hund startet vom Land

C2: Apportieren eines Paddel, Hund startet vom Boot

C 3: Treibendes Boot ziehen über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land

C 4: Bergen eines Ertrinkenden über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land

C 5: Bergen einer regungslos liegenden Person, Hund startet vom Boot

D-Diplom / 250 Punkte

D1: Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungsringes, Hund startet vom Boot

D2: Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Hund startet vom Land

D3: Diese Übung wird aus der nachfolgenden Aufstellung am Prüfungstag ausgelost

D4: Diese Übung wird aus der nachfolgenden Aufstellung am Prüfungstag ausgelost

D5: Diese Übung wird aus der nachfolgenden Aufstellung am Prüfungstag ausgelost

Aufstellung der auszulosenden Übungen des D-Diploms:

L1: Bergen eines treibenden Bootes über eine Distanz von 25m, Hund startet von einem 2. Boot

L2: Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person über eine Distanz von 25m. Hund startet vom Land

L3: Zielgerichtete Apport eines von zwei Objekten, Distanz 25m. Hund startet vom Land.

L4: Bringen eines Seils von einem Boot zu einem zweiten Boot über eine Distanz von 25m, Hund wird im zweiten Boot aufgenommen

L5: Boot ziehen über eine Distanz von 50m. Hund startet vom Land

L6: Holen eines Paddels vom Ufer, Distanz 25 m. Hund startet vom Boot, Distanz 25 m

TEAM-RettungsDiplom / 250 Punkte

TR1: Allgemeinverhalten Land

TR2: Distanzschwimmen

TR3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen

TR4: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Ufer

TR5: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Boot

7. Schlussbemerkung

1. Zielsetzung

Dieses Programm soll interessierte Hundebesitzer motivieren, an vom Verein organisierten Übungen teilzunehmen, deren Basis der allgemeine Gehorsam und die ursprünglichen Qualitäten des Hundes im Wasser sind. Das Konzept der Wasserarbeit soll dazu führen, dass Mensch und Hund ein untrennbares Team bilden, so wie es bei der Arbeit mit Lawinen- und anderen Rettungshunden auch ist.

Weil der Hund auf diese Weise mit anderen Hunden und fremden Personen in Kontakt kommt, bekommt er mehr Selbstvertrauen und Umweltsicherheit. Durch das Training in der Gruppe wird die Ruhe und der Gehorsam des Hundes in verschiedenen Bereichen geschult

und forciert, was seinem Besitzer sicher Unannehmlichkeiten erspart und auch die Chancen des Hundes, an verschiedenen Wettbewerben erfolgreich teilzunehmen, erhöht. Dies wird auch einer Karriere als Ausstellungshund eher dienen als schaden. Das Programm kann durchaus Basis sein für andere hundesportliche Disziplinen, da der Hundehalter lernt in die Fähigkeiten seines Hundes und in die eigenen als Trainer zu vertrauen.

Der Hund darf nicht als eigenständiger Retter gesehen werden, jedoch als Hilfsmittel des Menschen durch seinen Instinkt, seine körperlichen Kapazitäten und die Motivation seines Trainers.

Die Disziplin basiert auf:

- des Hundes Wasserinstinkt
- Gehorsam
- Zusammenarbeit Mensch/Hund-Team
- Korrekte Ausführung der verschiedenen Übungen

Es ist sehr wichtig, dass die Ausbildung zur Wasserarbeit ernsthaft und kontinuierlich betrieben wird. Ein Hund der an Prüfungen teilnimmt, muss Kraft, Kondition und Ausdauer besitzen.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1. Die Prüfungen zum Diplom unterliegen den allgemeinen Bedingungen des VDH zur Durchführung von Arbeitsprüfungen und Wettbewerben. Verschiedene Prüfungen dürfen an einem Tag organisiert werden.

2.2. Die Wasserarbeitsprüfungen stehen in erster Linie Neufundländern und Landseern ECT offen, wobei der Besitzer und Trainer Mitglied in einem vom VDH oder der FCI anerkannten Verband sein muss. Nur Hunde mit VDH oder FCI- anerkannten Papieren bekommen einen offiziellen Eintrag ins Arbeitsbuch. Hunden ohne FCI-anerkannter Ahnentafel wird eine Cluburkunde ausgehändigt.

2.3. Der Veranstalter stellt mindestens einen Richter, einen Richterassistenten einen Ringsekretär, zwei Bootsfahrer und zwei Helfer zu Wasser zur Verfügung. Diese Personen dürfen bei Prüfungen, an denen sie selbst teilnehmen, nicht mithelfen. Der Ringsekretär sorgt für die korrekte Startreihenfolge der Teilnehmer und notiert die Punkte und Anmerkungen des Richters. Die Bootsfahrer folgen nur den Anweisungen des Richters. Die Helfer zu Wasser dürfen nicht zum Familienkreis des Trainers oder der direkten Umgebung der teilnehmenden Hunde gehören. Die Personen, die dem Richter zur Verfügung stehen, müssen die Prüfungen kennen.

Der Veranstalter sorgt für die Beurteilungsformulare und stellt den Katalog zusammen. Der Katalog soll eindeutig und komplett sein. Es ist verboten nachträglich Hunde einzufügen oder zu ersetzen. Der Veranstalter soll die Ergebnisse innerhalb von 14 Tagen an die DNK Geschäftsstelle senden.

2.4. Die Übungen dürfen sowohl zur See als auch in Binnengewässern stattfinden. Das Gewässer muss groß genug sein, um die Übungen ohne Schwierigkeiten durchführen zu können.

2.5. Organisation von Wettbewerben: Für das Veranstanden von Wettbewerben muss die Genehmigung bei der DNK- Geschäftsstelle wie für eine Prüfung eingeholt werden. Die Form und die Übungen können später ausgearbeitet werden. Ergebnisse der Wettbewerbe werden nicht ins Arbeitsbuch eingetragen. „Richten“ dürfen auch vom Veranstalter benannte Personen des Vertrauens. Wettbewerbe haben nicht den Status einer offiziellen Prüfung.

2.6. Die Anmeldungen haben schriftlich zu erfolgen und die Meldegebühr ist ordnungsgemäß zu entrichten.

2.7. Die teilnehmenden Hunde starten in derselben Reihenfolge, wie sie im Katalog aufgeführt sind. Der Veranstalter hat das Recht und die Pflicht zum vorzeitigen Meldeschluss, wenn die Anzahl der gemeldeten Hunde die Kapazität der Veranstaltung übersteigt. Spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung ist dem Teilnehmer eine Anmeldebestätigung zu übersenden. Läufe Hündinnen starten am Ende der Veranstaltung und sind bis zu ihrem Start so zu verwahren, dass die Arbeit der anderen Hunde nicht beeinträchtigt wird.

2.8. Das Arbeitsbuch und der gültige Impfpass eines jeden Teilnehmers müssen zu Beginn der Veranstaltung dem Ringsekretär ausgehändigt werden. Andernfalls wird die Teilnahme verweigert.

2.9. Ein Betrugsversuch führt zum gesamten Punktabzug für diese Übung und eventuell zu Punktabzug im allgemeinen Verhalten.

2.10. Die Hunde nehmen an der Wasserarbeitsprüfung unter der Gesamtverantwortlichkeit ihrer Besitzer teil. Der Richter darf die Prüfung jederzeit unterbrechen, wenn die Kondition der Hunde nachlässt oder Hund und Besitzer bzw. Trainer sich nicht regelgerecht verhalten.

3. Richter

3.1. Nur Richter, die für diese Disziplin bei der FCI oder dem VDH anerkannt sind, dürfen die Prüfungen richten. Sie sollen dabei diese Regeln und das Punktesystem akzeptieren. Sie bekommen den Einsatz laut VDH- Statuten vergütet. Alle nicht beschriebenen Fälle werden durch die Richter entschieden, welche das gesamte Regelwerk vorliegen haben. Der Richter kann Sanktionen verhängen. Hierbei soll ein kurzer Bericht an die Geschäftsstelle des DNK geschickt und im Arbeitsbuch notiert werden.

3.2. Die Einladung an die Richter hat schriftlich zu erfolgen. Ebenso die positive oder negative Antwort. Die Richter dürfen nicht vor 8.30 Uhr eingelassen werden.

4. Durchführung und Organisation von Prüfungen

4.1. Die Prüfungen finden bei jedem Wetter statt. Der Richter ist jedoch in Absprache mit dem Veranstalter berechtigt, die Prüfungen ganz oder teilweise auszusetzen, wenn durch die Wetterverhältnisse die Gesundheit und die Sicherheit von Mensch und Hund gefährdet sind. Der Richter darf bei starker Strömung das Zeitlimit anpassen. Beim Entscheid über die Arbeitsrichtung soll der Richter die Strömung mit beachten.

4.2. Das Richten darf nicht vor 9.00 beginnen. Die Preisvergabe muss am letzten Tag spätestens um 18.00 beginnen. Ausnahmen sind nach Absprache zwischen Richter und Veranstalter erlaubt, jedoch die Prüfungen selbst müssen bei Tageslicht stattfinden.

4.3. Für die Folgeübung an der Leine ist ein korrekt getragenes Halsband erlaubt. Korrekt bedeutet, dass das Halsband geschlossen und nicht zu eng am Hals des Hundes anliegt und nicht herunterhängt. Erziehungshilfen wie z.B. Stachel- oder Würgehalsbänder sind verboten. Bei allen anderen Übungen darf der Hund kein Halsband tragen. Die Halsbänder und Leinen werden abgegeben oder weggesteckt. Auch Flohbänder und ähnliches werden als Halsband angesehen. Jeder Hund muss während der gesamten Prüfung ein Wasserarbeitsgeschirr tragen. Rettungswesten sind als Geschirr nicht zugelassen.

4.4 Das Locken mit oder das Benutzen von Leckerchen führt nach Abmahnung durch den Richter zu 5 Punkten Abzug für diese Übung.

4.5. Die Markierungspunkte im Wasser müssen mindestens die Maße eines Fußballs haben. Sie müssen fest und sicher im Wasser liegen, so dass sie nicht verschoben werden können oder sich ein Hund daran verfangen kann. Dieses soll vor Beginn der Prüfungen von dem Richter kontrolliert werden.

4.6. Die Zielzone von ca. 20 m Breite wird von dem Richter an Land markiert. Der zu diesen Prüfungen eingeladene Richter sollen bei allen Übungen stets den Bezug zur Realität und die oben genannten Ziele dieses Programms beachten.

4.7. Sicherheitsboot

Während aller Übungen im Wasser muss ein 2. Boot mit Fahrer einsatzbereit sein um im Falle drohender Gefahr für Mensch und Tier eingreifen zu können.

5. Bewertung

5.1

Der Hund bekommt eine Urkunde mit folgender Benotung:

Vorzüglich: 85% - 100%

Sehr Gut: 70% - 84%

Gut: 60% - 69%

Um das Diplom zu erhalten muss der Hund insgesamt 60% der Gesamtpunktzahl erreichen.

Es sind bei jeder Übung 2 Versuche möglich. Die Punkte des 2. Versuchs werden auf die Gesamtpunktzahl angerechnet, die entsprechende Übung darf jedoch maximal mit 50% der Punktzahl gewertet werden. Disqualifikation erfolgt bei 2. Versuch mit Ergebnis 0 Punkten.

Die Urkundenvergabe findet in der Reihenfolge des Kataloges statt, gleichzeitig wird die Punktzahl und die entsprechende Qualifikation bekannt gegeben. Der Hund darf mehrmals, jedoch an verschiedenen Tagen, an einem Diplom teilnehmen, um sein Resultat zu verbessern. Erst ein beständenes Diplom erlaubt die Teilnahme am nächst höheren Diplom.

Der Hund beginnt grundsätzlich mit dem A-Diplom. Ein Hund, der an einem höheren Diplom teilgenommen hat, darf danach nicht mehr in einer geringeren Klasse starten. Die Teilnahme an mehreren Diplomen an einem Tag ist nicht zugelassen.

Für alle Diplome gilt:

Für das allgemeine Verhalten werden keine Punkte vergeben. Jedoch kann es Punktabzüge geben, wenn Hund oder Trainer sich nicht ordnungsgemäß verhalten. Unangemessenes Verhalten von Hund oder Trainer, ungepflegte Hunde, jede Form von Gewalt wird durch Ausschluss bestraft und im Arbeitsbuch vermerkt. Der Richter schreibt einen Bericht über den Vorfall und sendet diesen an die DNK- Geschäftsstelle. Die Teilnehmer sollen dem Richter, dem Veranstalter und den Helfern immer respektvoll begegnen.

Strafpunkte:

Strafpunkte können vergeben werden, liegen jedoch im Ermessen des Richters:

Punktabzug muss immer begründet werden

Bei der Landarbeit:

- Wiederholtes Kommando
- Mehr als 0,5 Meter Abstand zum Trainer
- Ziehen an der Leine
- Fallen lassen des Gegenstandes
- Verweigern des Gegenstandes

Bei der Arbeit im Wasser sind mehrfache Kommandos grundsätzlich erlaubt.

Strafpunkte können vergeben werden, liegen jedoch im Ermessen des Richters:

- Verschmutzen des Prüfungsgeländes
- Urin absetzen
- Kot absetzen
- Aggression gegen-Trainer, Helfer, Puppe
- Auslassen und neu aufnehmen von Gegenständen etc.
- Erneutes Anbieten des Gegenstandes, Puppe, Arm etc.
- Fassen der Puppe / des Helfers anders als am Arm
- Helfen beim Sprung aus dem Boot
- Ankommen außerhalb der Zielzone

5.2 Das Beurteilungsformular wird den Teilnehmern mit dem Arbeitsbuch ausgehändigt.

Zweitschriften der Beurteilungsformulare werden der DNK-Geschäftsstelle übersandt.

Wenn ein Trainer eine Fehlentscheidung vermutet, darf er den Richter nach der

Veranstaltung in aller Ruhe davon unterrichten. Die Ergebnisse sollen in das Arbeitsbuch eingetragen werden.

6. Prüfungsinhalte

A-Diplom - 200 Punkte

Hunde ab 12 Monate dürfen teilnehmen.

Für das A-Diplom braucht man:

- Ein Boot

- Ein Surfbrett mit Surfer
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- Verschiedene Gegenstände

A 1: Folgen an der Leine – 30 Punkte

Die Übung soll in einer Gruppe von mindestens 3 Mensch/Hund-Teams stattfinden. Der Trainer stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter soll den Hund streicheln. Der Hund soll an der linken Seite seines Trainers an der Leine folgen. 20 Meter, dann eine Rechtswendung und wieder zurück. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) soll durch den Richter beurteilt werden

A 2 : Tragen eines Gegenstandes mit Leine über eine Distanz von ca. 15 Metern – 20 Punkte

Der Trainer übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund einen beliebigen Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern an der Leine folgend tragen muss. Erst auf Kommando des Trainers übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

A 3: Surfbrett mit der Leine zurückbringen. Hund startet vom Land. Distanz 25 m.- 50 Punkte

Der Hundeführer befindet sich mit seinem Hund in Ausgangsposition am Ufer. 25 Meter vom Ufer entfernt befindet sich ein Surfer auf seinem Brett und macht den Hund auf sich aufmerksam. Auf Kommando des Hundeführers schwimmt der Hund zu dem Surfbrett .Der Surfer gibt dem Hund das Seil (ca.3m lang), welches am Brett befestigt ist. Dieser nimmt das Seil und schwimmt mitsamt Brett und Surfer zurück ans Ufer.

A 4: Apportieren eines Gegenstandes über eine Distanz von 50 Metern – 50 Punkte

Der Gegenstand wird dem Helfer am Ufer übergeben. Er fährt zusammen mit dem Richterassistenten und dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben dem Trainer am Ufer. Der Richterassistent im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat. Der Richter am Ufer gibt dem Trainer am Ufer das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Trainer dies nicht wünscht, muss er den Richter vor Beginn der Prüfung davon informieren. Der Gegenstand darf nach dem Startzeichen gezeigt werden. Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund den Gegenstand. Der Hund soll den Gegenstand wieder ans Ufer bringen. Der Trainer hat die freie Wahl des Gegenstandes. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund wieder stehen kann.

A 5: Apportieren eines vom Ufer geworfenen Gegenstandes ca.20m. Hund startet vom Land - 50 Punkte

Der Trainer steht mit seinem Hund am Ufer. Ein Helfer wirft den Gegenstand ca. 20 m weit ins Wasser. Der Richter am Ufer gibt dem Trainer das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Gegenstandes zu geben. Der Hund soll den Gegenstand wieder ans Ufer bringen.

Der Gegenstand (max. 30 cm lang) ist für alle Hunde gleich und wird durch den Richter ausgewählt. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund wieder stehen kann.

B-Diplom - 200 Punkte

Hunde ab 15 Monate dürfen teilnehmen.

Für das B Diplom braucht man:

- Ein Boot
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- Eine Puppe der Größe eines 12 jährigen Kindes,
- Ein Paddel
- Verschiedene Gegenstände

B 1: Folgen mit und ohne Leine – 30 Punkte

Die Übung soll in einer Gruppe von mindestens 3 Mensch/Hund-Teams stattfinden. Der Trainer stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter soll den Hund streicheln. Der Hund soll an der linken Seite seines Trainers an der Leine folgen. 20 Meter, dann eine Rechtswendung und stoppen. Der Trainer nimmt das Halsband ab. Der Richter gibt dann wieder das Startzeichen mit dem Hund an der linken Seite zum Richter zurück zu kommen. Wieder beim Richter angekommen legt der Trainer dem Hund das Halsband wieder an. Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe des Hundes) soll durch den Richter beurteilt werden.

B 2 : Tragen eines Gegenstandes ohne Leine über eine Distanz von 15 Metern – 20 Punkte

Der Trainer übergibt dem an der linken Seite sitzenden oder stehenden Hund einen beliebigen

Gegenstand, welchen der Hund über eine Distanz von ca. 15 Metern frei folgend tragen muss. Erst auf Kommando des Trainers übergibt ihn der Hund in dessen Hand.

B 3: Bergen einer Puppe über eine Distanz von 25 Metern – 50 Punkte

Die Puppe wird dem Helfer am Ufer übergeben. Er fährt zusammen mit dem Richterassistent und dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben dem Trainer am Ufer.

Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richterassistent im Boot dem Helfer ein Zeichen, die Puppe über Bord zu werfen. Der Richter am Ufer gibt dem Trainer das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport der Puppe zu geben. Das Boot fährt weiter zur 50 Meter Markierung und wartet. Der Hund soll die Puppe am Besten am Arm

greifen und zum Ufer zurückbringen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund wieder stehen kann.

B 4: Boot ziehen über eine Distanz von 25 m, Hund startet vom Land – 50 Punkte

Der Richterassistent, der Bootfahrer und ein Helfer fahren zu der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben dem Trainer am Ufer. Der Richterassistent im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat.

Der Richter am Ufer gibt dem Trainer das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes zu geben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Trainer dies nicht wünscht, muss er den Richter vor Beginn der Übung davon informieren. Das Seil darf nach dem Startzeichen gezeigt werden. Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund das Seilende. Der Hund soll das Boot wieder ans Ufer bringen. Der Helfer soll das Seil langsam durch seine Hand gleiten lassen, so dass das Boot langsam an Fahrt gewinnt. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund wieder stehen kann.

B5: Bergen einer Puppe, Hund startet vom Boot – 50 Punkte

Der Bootsfahrer, ein Helfer, der Richter und der Trainer mit seinem Hund fahren im Boot mit einer Puppe zu der 25 Meter Markierung. Das Boot fährt parallel zum Ufer an der 25 Meter Markierung vorbei, dort gibt der Richter im Boot dem Helfer ein Zeichen, die Puppe über Bord zu werfen. Der Trainer darf gleichzeitig dem Hund das Kommando zum Apport der Puppe geben. Das Boot fährt noch 15 Meter weiter und stoppt. Der Hund soll die Puppe am Besten am Arm greifen und zum Boot zurückbringen. Der Trainer soll die Puppe wieder ins Boot aufnehmen. Wenn der Trainer es wünscht kann er seinen Hund auch wieder ins Boot aufnehmen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund die Puppe bei seinem Trainer abgegeben hat.

C-Diplom - 250 Punkte

Hunde ab 18 Monaten dürfen teilnehmen.

Für das C-Diplom braucht man:

- Zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- Einen Rettungsring
- Eine Person in Not und eine hilflose Person
- Verschiedene Gegenstände

C1: Bringen eines Rettungsringes zu einem Ertrinkenden, Hund startet vom Land – 50 Punkte

Der Bootfahrer bringt den Helfer, der in Not geraten soll ca. 25 Meter vom Ufer weg. Der Richter am Ufer gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Während des Sprunges soll der Helfer um Hilfe rufen. Das Boot fährt jetzt noch ca. 35 Meter weiter vom Ufer weg. Auf Zeichen des Richters wirft der Trainer den Rettungsring ins Wasser und gibt seinem Hund

das Kommando zur Rettung des Ertrinkenden. Der Hund soll den Rettungsring an der Leine nehmen. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat soll der Helfer sich an dem Rettungsring festhalten. Der Hund soll abdrehen und den Helfer, mit Hilfe des Rettungsringes, zurück zum Ufer bringen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund den Helfer soweit zum Ufer gebracht hat, das der Hund stehen kann.

C2: Apportieren eines Paddels vom Boot aus – 50 Punkte

Der Bootsfahrer, ein Helfer, der Richter und der Trainer mit seinem Hund fahren im Boot mit einem Paddel zu der 25 Meter Markierung. Dort gibt der Richter dem Helfer ein Zeichen, das Paddel ins Wasser fallen zu lassen. Das Boot fährt noch 10m weiter und stoppt. Der Trainer gibt seinem Hund das Zeichen zum Apport des Paddels. Der Hund soll das Paddel zum Boot zurückbringen. Der Trainer soll das Paddel wieder ins Boot aufnehmen. Wenn der Trainer es wünscht kann er seinen Hund auch wieder ins Boot aufnehmen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund das Paddel bei seinem Trainer abgegeben hat.

C 3: Treibendes Boot ziehen über eine Distanz von 25 Metern. Hund startet vom Land – 50 Punkte

Der Bootsfahrer fährt zur 25. Meter Markierung und legt sich für den Hund nicht sichtbar, flach auf dem Boden. An der Vorderseite ein ca. 3m langes Seil befestigt. Der Hund befindet sich neben dem Trainer am Ufer. Der Richter am Ufer gibt dem Trainer das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes ist zu geben. Der Hund soll das Boot wieder ans Ufer bringen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund wieder stehen kann.

C 4: Bergen eines Ertrinkenden über eine Distanz von 25 Metern. Hund startet vom Land – 50 Punkte

Der Helfer fährt zusammen mit dem Richterassistenten und dem Bootsfahrer zu der 25 Meter

Markierung. Der Hund befindet sich neben dem Trainer am Ufer. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richterassistent im Boot dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Beim Sprung soll der Helfer um Hilfe rufen Gleichzeitig gibt der Trainer seinem Hund das Kommando den Ertrinkenden zu retten. Das Boot fährt weiter bis zur 50 Meter Markierung. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat, ergreift dieser das Geschirr. Der Hund soll abdrehen und den Helfer, der jetzt auf dem Rücken treibt, wieder zum Ufer bringen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund den Helfer soweit zum Ufer gebracht hat, das der Hund stehen kann.

C 5: Bergen einer reglos liegenden Person, Hund startet vom Boot – 50 Punkte

Der Bootsfahrer, ein Helfer, der Richter und der Trainer mit seinem Hund fahren im Boot zu der 25 Meter Markierung. Das Boot fährt parallel zum Ufer an der 25 Meter Markierung

vorbei dort gibt der Richter im Boot dem Helfer ein Zeichen, sich über Bord zu fallen zu lassen. Das Boot fährt noch 20 Meter weiter und stoppt. Dort gibt der Trainer seinem Hund das Kommando zum Apport der regungslos, auf dem Rücken treibenden Person. Der Hund soll die Person am Unterarm oder der Hand greifen und zum Boot zurückbringen. Der Trainer soll die Person wieder ins Boot aufnehmen. Wenn der Trainer es wünscht kann er seinen Hund auch wieder ins Boot aufnehmen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund die Person am Boot abgegeben hat.

D-Diplom – 250 Punkte

Hunde ab 24 Monaten dürfen teilnehmen.

Für das D-Diplom braucht man:

- zwei Boote
- Markierungen auf 25 und 50 Metern
- einen Rettungsring
- ein schwimmfähiges Seil von ca. 15 Millimetern Dicke und 30 Metern Länge
- eine Puppe der Größe eines 12 jährigen Kindes.
- eine Person in Not und eine hilflose Person
- verschiedene Gegenstände

D1: Bergen eines Ertrinkenden mit Hilfe eines Rettungsringes, Start vom Boot – 50 Punkte

Der Bootfahrer eines zweiten Bootes bringt den Helfer der in Not geraten soll ca. 40 Meter vom Ufer weg. Der Richter am Ufer gibt dem Helfer das Zeichen zum Sprung. Während des Sprunges soll der Helfer um Hilfe rufen. Das Boot fährt jetzt noch ca. 35 Meter weiter vom Ufer weg. Der Trainer, sein Hund, der Richter ein Helfer und der Bootfahrer fahren mit dem anderen Boot zur 25 Meter Markierung. Der Richter gibt dem Trainer das Startzeichen, den Rettungsring ins Wasser zu werfen und seinem Hund das Kommando zur Rettung des Ertrinkenden zu geben. Der Hund soll den Rettungsring an der Leine nehmen. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft, jedoch niemals den Namen des Hundes. Wenn der Hund den Helfer erreicht hat soll der Helfer sich an dem Rettungsring festhalten. Der Hund soll abdrehen und den Helfer, mit Hilfe des Rettungsringes, zurück zum Boot bringen. Der Trainer soll den Helfer und den Rettungsring wieder ins Boot aufnehmen. Wenn der Trainer es wünscht, kann er den Hund nun ins Boot nehmen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund den Rettungsring abgegeben hat.

D2: Bergen eines in Not geratenen Bootes mit Hilfe eines Seiles, Start vom Ufer über eine Distanz von 25 Metern – 50 Punkte

Der Helfer fährt zusammen mit dem Richterassistenten und dem Bootfahrer zu der 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben seinem Trainer am Ufer. Der Richterassistent im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen wenn das Boot sein Ziel erreicht hat. Auf Zeichen des Richters gibt der Trainer seinem Hund das Kommando, das Seil zum Boot zu bringen. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen

Namen zu benutzen. Wenn der Trainer dies nicht wünscht, muss er den Richter vor Beginn der Übung davon informieren. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer die Leine entgegen. Wenn der Trainer es wünscht kann der Helfer den Hund nun ins Boot nehmen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund das Seil abgegeben hat.

D3: Nach Losentscheid

D4: Nach Losentscheid

D5: Nach Losentscheid

Aufstellung der auszuloseenden Übungen 3, 4 und 5 des D-Diploms:

L 1: Bergen eines treibenden Bootes, Start von einem zweiten Boot aus – 50 Punkte

Der Bootfahrer bringt ein Boot, an dessen Vorderseite ein drei Meter langes Seil befestigt ist, und in dem ein Helfer flach auf dem Boden liegt, zu der 25 Meter Markierung und fährt selbst zurück zum Ufer. Nun steigen der Trainer, sein Hund, der Richter und ein Helfer ins Boot. Sie fahren nun 10 Meter an dem treibenden Boot vorbei und stoppen in 20 Meter Abstand. Nachdem der Richter das Startzeichen gegeben hat, gibt der Trainer seinem Hund das Kommando das treibende Boot zu apportieren. Wenn der Hund am treibenden Boot angekommen ist, muss er das Seil suchen. Der Hund muss das treibende Boot wieder zum Trainer zurückbringen. Der Trainer nimmt das Seil entgegen. Wenn der Trainer es wünscht kann er den Hund nun ins Boot nehmen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund das Seil abgegeben hat.

L 2: Bergen eines Ertrinkenden und einer hilflosen Person über eine Distanz von 25 Metern. Hund Startet vom Land – 50 Punkte

Ein Bootfahrer, der Richterassistent und zwei Helfer fahren zur 25 Meter Markierung. Der Hund befindet sich neben seinem Trainer am Ufer. Nun gibt der Richterassistent einem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Während des Sprunges soll der Helfer um Hilfe rufen. Das Boot fährt 15 Meter parallel zum Ufer weiter. Jetzt gibt der Richterassistent dem zweiten Helfer ein Zeichen ins Wasser zu springen, jedoch ohne zu rufen. Dieser Helfer soll ruhig auf dem Wasser treiben. Das Boot fährt weiter zur 50 Meter Markierung. Der Richter am Ufer gibt dem Trainer das Startzeichen. Der Hund soll zuerst den Helfer anschwimmen, der eine Paniksituation simuliert. Dort angekommen hält sich der Helfer an dem Geschirr des Hundes fest. Nun schwimmt der Hund mit dem ersten Helfer im Schlepp zu dem Helfer, der ruhig auf dem Wasser treibt und fasst diesen an der Hand. Der Hund soll beide Personen wieder zum Ufer bringen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund stehen kann.

L 3: Zielgerichteter Apport eines von zwei Gegenständen, Hund startet vom Land – 50 Punkte

Der Bootsfahrer und ein Helfer fahren mit dem Boot und zwei verschiedenen Gegenständen (Ca. 30 cm groß vom Richter ausgewählt) zur 25-Meter-Markierung. Dort stoppt das Boot. Der Helfer macht auf die Gegenstände aufmerksam und wirft sie ca. 5 Meter rechts und links vom Boot ins Wasser. Das Boot entfernt sich mindestens um 50 Meter. Der Richter am Ufer gibt dem Trainer das Zeichen zum Start der Übung. Der Hund soll einen vom Richter

bestimmten Gegenstand apportieren. Die Gegenstände sind für alle teilnehmenden Hunde gleich. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund den Gegenstand abgegeben hat.

L4: Bringen einer Bootsleine von einem Boot zum anderen. Hund startet vom Boot – 50 Punkte

Der Bootsfahrer fährt zusammen mit dem Richter und dem Trainer mit Hund zu der 25 Meter Markierung. Ein zweites Boot fährt am ersten Boot vorbei weiter zur 50 Meter Markierung. Auf Zeichen des Richters gibt der Trainer seinem Hund das Kommando, das Seil zum zweiten Boot zu bringen. Nach dem Startzeichen soll der Helfer im zweiten Boot 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Trainer dies nicht wünscht, muss er den Richter vor Beginn der Übung davon informieren. Wenn der Hund das Boot erreicht hat nimmt der Helfer das Seil entgegen. Wenn der Trainer es wünscht kann der Helfer den Hund nun ins Boot nehmen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet wenn der Hund das Seil abgegeben hat.

L5: Boot ziehen über eine Distanz von 50 Metern. Hund startet vom Land – 50 Punkte

Der Helfer fährt zusammen mit dem Richterassistenten und dem Bootsfahrer zu der 50 Meter Markierung. Ein drei Meter langes Seil wird an der Vorderseite des Bootes befestigt. Der Hund befindet sich neben dem Trainer am Ufer. Der Richterassistent im Boot gibt dem Richter am Ufer ein Zeichen, wenn das Boot sein Ziel erreicht hat. Der Richter am Ufer gibt dem Trainer das Startzeichen, seinem Hund das Kommando zum Apport des Bootes zu geben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen ohne dessen Namen zu benutzen. Wenn der Trainer dies nicht wünscht, muss er den Richter vor Beginn der Übung davon informieren. Wenn der Hund das Boot erreicht hat gibt der Helfer dem Hund das Seil.

Der Hund soll das Boot wieder ans Ufer bringen. Der Helfer soll das Seil langsam durch seine Hand gleiten lassen, so, dass das Boot langsam an Fahrt gewinnt. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet, wenn der Hund wieder stehen kann.

L6: Holen eines Paddels am Ufer, Hund startet vom Boot - 50 Punkte

Der Trainer fährt mit seinem Hund, einem Helfer und dem Bootsfahrer zur 25 Meter-Markierung. Das Boot stoppt. Ein Helfer am Ufer macht mit einem Paddel auf sich aufmerksam. Auf Zeichen des Richters gibt der Trainer seinem Hund das Kommando, das Paddel am Ufer abzuholen und zum Boot zu bringen. Das Paddel ist dem Hund an der vorher vom Richter definierten Stelle im Wasser zu übergeben. Nach dem Startzeichen soll der Helfer 10 Sekunden lang den Hund rufen, ohne dessen Namen zu benutzen. Die Übung beginnt mit dem ersten Kommando des Trainers und endet, wenn der Hund das Paddel am Boot abgegeben hat.

Team - Rettungsdiplom

Das Team-Rettungsdiplom dient ausschließlich dazu, die Eignung und Fähigkeiten des Hundes für den professionellen Einsatz im Team mit einem Rettungsschwimmer zu prüfen. Dem Erfolg des Rettungseinsatzes sind alle anderen Elemente einer Prüfung wie Stil und Ausführung unter zu ordnen.

Besondere Bestimmungen

Zusätzlich zum **Allgemeinen Regelwerk für Wasserarbeitsprüfungen im DNK** gelten für die Prüfung zum Team-Rettungsdiplom folgende Bestimmungen:

Ausstattung des Hundes

Abweichend von 4.3 des **Allgemeinen Regelwerk für Wasserarbeitsprüfungen im DNK** muss der Hund in TR3-TR5 eine Rettungsweste tragen, welche es dem Hundeführer erlaubt sich und die zu rettende Person an den Hund zu hängen.

Zulassung zur Prüfung

Hunde ab 18 Monaten dürfen teilnehmen

Zum Team-Rettungsdiplom sind ausschließlich Hundeführer zugelassen, die das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber, nicht älter als 3 Jahre, oder eine gleichwertige Prüfung vorweisen können. Eine Kopie ist der Anmeldung beizufügen.

Bewertung

Abweichend von 5.1 des **Allgemeinen Regelwerk für Wasserarbeitsprüfungen im DNK** ist bei den einzelnen Übungen der Prüfung kein 2. Versuch erlaubt.

Prüfungsinhalt

Team-Rettungsdiplom – 250 Punkte

TR1: Allgemeinverhalten Land – 50 Punkte

TR2: Distanzschwimmen – 50 Punkte

TR3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen – 50 Punkte

TR4: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Ufer – 50 Punkte

TR5: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Boot – 50 Punkte

Für das Team-Rettungsdiplom braucht man

6 Helfer an Land

6 Helfer im Wasser

2 Bootsführer

2 Boote

2 Markierungen auf 20 Meter in Abstand von 15 Metern

1 Markierung auf 25 Meter, in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen

1 Stoppuhr

Diverses Wasserspielzeug

TR1: Allgemeinverhalten Land

Die Übung soll in einer Gruppe von mindestens 6 Personen stattfinden, die sich sportlich bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Strandspielzeug ist erwünscht und sollte dem Verhalten von Badegästen nach empfunden werden - es darf realitätsnah frei improvisiert werden.

Der Trainer stellt seinen Hund vor den Richter. Der Richter soll den Hund streicheln. Der Hund soll an der linken Seite seines Trainers an der Leine folgen. 20 Meter, dann eine Rechtswendung und wieder zurück. Auf der halben Strecke wird der Trainer von einem der Helfer angesprochen und unterhält sich kurz mit ihm. Dabei sitzt der Hund ruhig neben ihm. Danach geht das Team zurück zum Richter.

Anders als bei anderen Prüfungen wird ein kleiner Abstand toleriert, jedoch nicht mehr als 0,5 Meter. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit und Ruhe) soll durch den Richter beurteilt werden.

TR2: Distanzschwimmen – 50 Punkte

Der Hund trägt ein Arbeitsgeschirr, eine Rettungsweste ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Bootsführer, ein Helfer, der Hundeführer und der Hund fahren zur 25 Meter Markierung. Hier wird der Hund aufgefordert ins Wasser zu springen und dem Boot 200 Meter oder 10 Minuten zu folgen. Dem Hund darf ins Wasser geholfen werden. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Die Kondition, der Schwimmstil und die Teamfähigkeit des Hundes soll durch den Richter beurteilt werden.

TR3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen – 50 Punkte

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Die Übung soll in einer Gruppe von mindestens 6 Personen stattfinden, die sich sportlich im Wasser bewegen und in verschiedenen Lautstärken miteinander kommunizieren. Der Einsatz von Wasserspielzeug ist erwünscht und sollte dem Verhalten von Badegästen nach empfunden werden – es darf realitätsnah frei improvisiert werden.

Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Von dort schwimmt es im Uhrzeigersinn um die Markierungen herum. Der Hund schwimmt frei neben dem Hundeführer, darf diesen nicht bedrängen oder überschwimmen. Der Hund darf sich nicht vom Hundeführer entfernen und auch nicht die Helfer in irgendeiner Form belästigen, bedrängen oder sich durch deren Spielzeug ablenken lassen.

Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) soll durch den Richter beurteilt werden.

TR4: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Ufer – 50 Punkte

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Geschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

Der Helfer fährt zusammen mit dem Bootsfahrer zu der 25 Meter Markierung. Wenn das Boot die 25 Meter Markierung erreicht hat, gibt der Richter dem Helfer das Zeichen ins Wasser zu springen. Das Boot entfernt sich. Der Ertrinkende simuliert eine Paniksituation indem er die Arme bewegt und um Hilfe ruft. Das Team startet vom Ufer in der Mitte der beiden 20 Meter Markierungen. Wenn das Team den Helfer erreicht hat, ergreift dieser den Hundeführer, der sich durch einen Befreiungsgriff von ihm lösen muss. Erst wenn der Hundeführer den Helfer gesichert hat hängt er sich bei seinem Hund an. Der Hund soll abdrehen und den Helfer im Schleppgriff des Hundeführers wieder zum Ufer bringen. Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen.

Zurück am Ufer zieht der Hundeführer den Helfer im Rautek-Griff aus dem Wasser und simuliert 2 Minuten lang die Herz-Lungen-Widerbelebung. Hierbei darf der Hund die Sofortmaßnahmen in keiner Weise stören. Bellen ist jedoch ausdrücklich erlaubt.

Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) soll durch den Richter beurteilt werden. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.

TR5: Bergen eines Ertrinkenden - Team startet vom Boot – 50 Punkte

Der Hund trägt eine Rettungsweste, ein Arbeitsgeschirr ist bei dieser Übung nicht zugelassen.

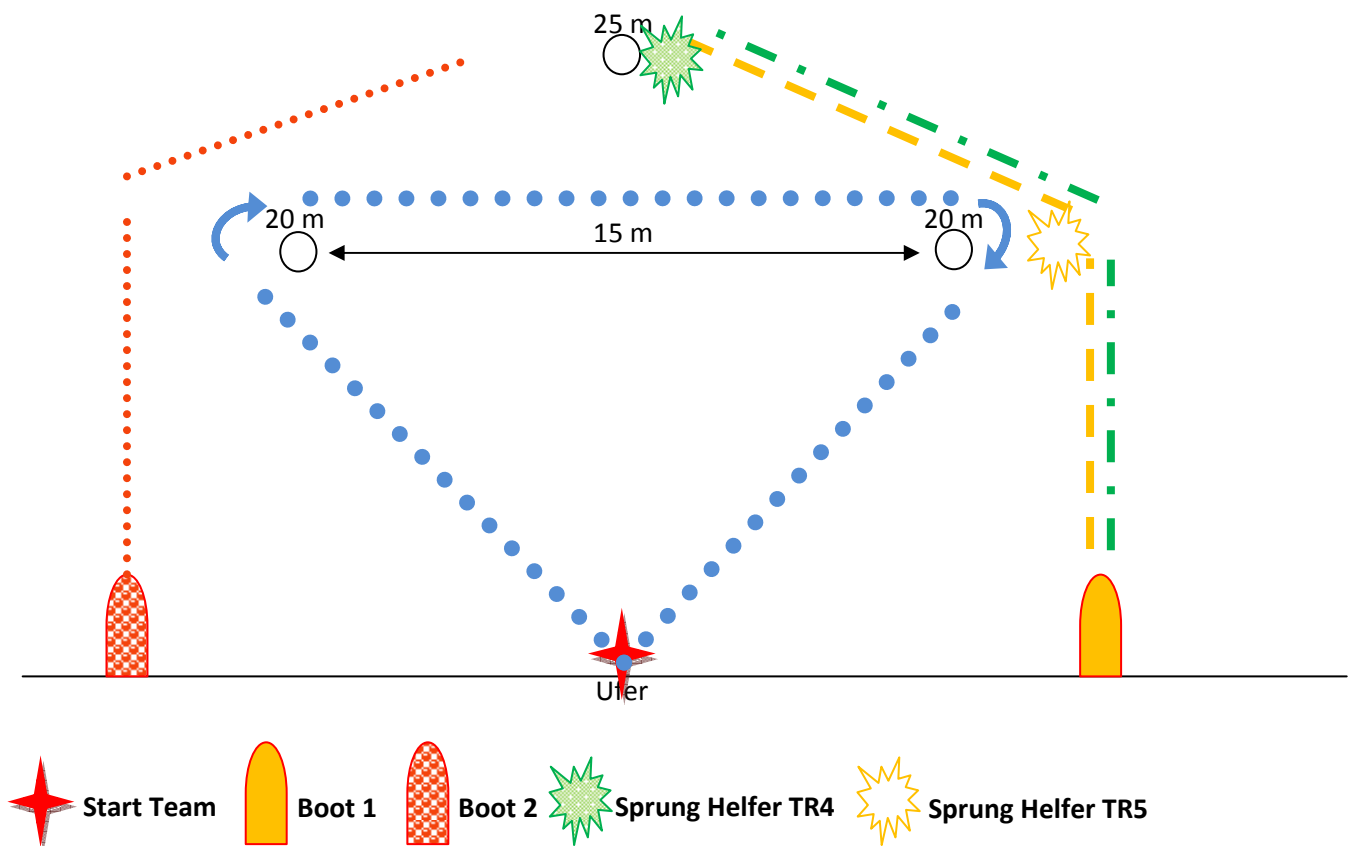
Der Bootsführer, 1 Helfer, der Hundeführer und der Hund fahren zu einer der 20 Meter Markierungen.

Dort gibt der Richter dem Helfer ein Zeichen, sich über Bord fallen zu lassen. Das Boot fährt weiter zur 25 Meter Markierung und stoppt.

Der 2. Bootsführer und der Richter fahren im 2. Boot parallel zum ersten Boot, um die Aktion zu beobachten.

Das Team startet gemeinsam vom 1. Boot. Der Hundeführer sichert den regungslos auf dem Wasser liegenden Helfer und hängt sich mit diesem im Schleppgriff an die Weste des Hundes, der beide Personen zum Boot zurück bringt. Der Hundeführer übergibt dem Helfer im Boot die regungslose Person, dieser zieht sie ins Boot. Dann steigt auch der Hundeführer (evtl. mit Hilfe) ins Boot ein. Dabei muss der Hund im Wasser abwarten. Die Übung endet, wenn der Hundeführer im Boot ist. Wenn der Hundeführer es wünscht, darf er den Hund wieder ins Boot aufnehmen.

Zu keiner Zeit darf der Hund in die Rettungsaktion eingreifen. Der Hundeführer darf während der gesamten Übung mit dem Hund sprechen. Das Wesen des Hundes (Gehorsam, Folgsamkeit, Teamfähigkeit und Ruhe) soll durch den Richter beurteilt werden. Die Distanz zwischen Hund und Hundeführer beim Anschwimmen des Ertrinkenden ist irrelevant.



TR3: Allgemeinverhalten Wasser – Teamschwimmen ● ● ● ● ● ● ● ●

TR4: Bergen eines Ertrinkenden, Team startet vom Ufer - · - · - · - ·

TR5: Bergen eines Ertrinkenden, Team startet vom Boot - - - - -

7. Schlussbemerkung

Beschlossen auf der Delegiertenversammlung (DV) des DNK am 05.07.2008.
 Das Regelwerk tritt mit Veröffentlichung des Protokolls der DV im offiziellen Kluborgan, der Zeitschrift „Unser Bär – der Neufundländer“ in Kraft

Das Team-Rettungsdiplom wurde beschlossen auf der Delegiertenversammlung des DNK e.V. am 04.07.2009 in Brüggen.

DNK-Wasserarbeits-Championat

Vergabebestimmungen für das DNK-Wasserarbeits-Championat (DNK-WA-Ch.)

1. Der Titel DNK-Wasserarbeits-Champion wird allen Neufundländern verliehen, die drei Mal das D-Diplom des DNK mit mindestens der Note „Sehr gut“ bestanden haben.
2. Sobald die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes Antrag auf Verleihung des DNK-Wasserarbeits-Champions bei der Zuchtbuchstelle des DNK stellen. Dazu sind eine Kopie des Arbeitsbuches und eine Kopie der Ahnentafel vorzulegen.
3. Über die Verleihung des Titels wird eine Championatsurkunde ausgefertigt und dem Eigentümer des Hundes, der den Titel errungen hat, zugestellt.
4. Bei Eigentumswechsel gehen das Arbeitsbuch an den neuen Eigentümer über. Antragsberechtigt ist derjenige, der zum Zeitpunkt, zu dem die Bedingungen des Antrages erfüllt sind, Eigentümer des Hundes ist. Alle Eigentümer, die die Verleihung des DNK-WA-Championats beantragen unterwerfen sich diesen Vergabebestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf das DNK-Wasserarbeits-Championat besteht nicht.
5. Für den DNK-Wasserarbeits-Champion und für die Anwartschaften gilt die Abkürzung DNK-WA-Ch. bzw. Anwartschaft DNK-WA-Ch.
6. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss mindestens ein Zeitraum von 300 Tagen liegen.
7. Der Titel DNK-WA-Champion wird in die Ahnentafel der Nachkommen des Hundes eingetragen.
8. Der Titel DNK-WA-Champion berechtigt nicht zum Start in der Championklasse. Dies wird auf der Urkunde vermerkt.

SEA-Champion

Bestimmungen über die Titelvergabe SEA-Champion (SEA-Ch.)

1. Der Titel SEA-Champion wird allen Neufundländern verliehen, die drei Mal das Große Rettungsdiplom (vor 2006) der Landesgruppe Schleswig-Holstein im DNK oder eine gleichwertige Prüfung erfolgreich bestanden haben. Gleichwertig sind jeweils die höchsten Prüfungen eines Landes.
2. Sobald die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, kann der Eigentümer des Hundes Antrag auf Verleihung des SEA-Champions beim Landesgruppenleiter der Landesgruppe Schleswig-Holstein stellen, der im Auftrag des DNK e.V. handelt. Dazu sind eine Kopie des Arbeitsbuches bzw. der drei Rettungsdiplome und eine Kopie der Ahnentafel vorzulegen.
3. Über die Verleihung des Titels wird eine Urkunde ausgefertigt und dem Eigentümer des Hundes, der den Titel errungen hat, zugestellt.
4. Bei Eigentumswechsel gehen die einzelnen Diplome an den neuen Eigentümer über. Antragsberechtigt ist derjenige, der zum Zeitpunkt, zu dem die Bedingungen des Antrages erfüllt sind, Eigentümer des Hundes ist. Alle Eigentümer, die sich an dem Wettbewerb um den SEA-Champion beteiligen, unterwerfen sich diesen Verleihungsbestimmungen. Ein Rechtsanspruch auf das SEA-Championat besteht nicht.
5. Für den SEA-Champion und für die Anwartschaften gilt die Abkürzung SEA-Ch. bzw. Anwartschaft SEA-Ch.
6. Zwischen der ersten und der letzten Anwartschaft muss ein zeitlicher Mindestzwischenraum von 12 Monaten und einem Tag liegen.
7. Die Gebühr für die Verleihung der SEA-Champion-Urkunde beträgt 25,- €
8. Eine Kopie der Urkunde wird der Zuchtbuchstelle zugestellt, damit der Titel SEA-Champion in die Ahnentafel der Nachkommen eingetragen wird.
9. Der Titel SEA-Champion berechtigt nicht zum Start in der Championklasse. Dies wird auf der Urkunde vermerkt.